



Aktenzeichen: 323/lm

Datum: 05.11.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Dekontamination von verletzten Personen zwischen den Städten Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer und dem Rhein-Pfalz- Kreis**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1.) Der „Interkommunalen Zusammenarbeit“ im Bereich Dekontamination von verletzten Personen zwischen den Städten Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer und dem Rhein-Pfalz- Kreis wird zugestimmt
  
- 2.) Fördermittel dafür werden beim Land Rheinland-Pfalz beantragt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

## **Begründung:**

Die Dekontamination von verletzten Personen nach einem Ereignisfall ist sehr aufwendig und bis zur Dekontamination sind medizinische Maßnahmen an den Betroffenen äußerst schwierig oder gar nicht durchführbar. Eine Gebietskörperschaft alleine ist in einem solchen Fall kaum in der Lage, das entsprechend notwendige Einsatzpersonal zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem Grund schließen sich die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer und der Rhein-Pfalz- Kreis in einem landesweit als Leuchtturm zu bezeichnendem Projekt zusammen und arbeiten in einer solchen Gefahrenlage zusammen.

Die Ausbildung und Einsatzabwicklung soll gemeinsam koordiniert, die Ausrüstung zusammen beschafft und verwaltet werden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Pilotförderung für die Interkommunale Zusammenarbeit ins Leben gerufen und stellt im Falle der Anerkennung unseres Projektes eine Förderung in Höhe von bis zu 370.000,00 € (ab vier Kommunen gemeinsam 320.000,00 € zzgl. 50.000,00 € für mindestens 2 Kommunen ohne gemeinsame Verwaltungsgrenze) in Aussicht.

Erforderliche Unterlagen zur Antragsstellung sind unter anderem Ratsbeschlüsse der Gremien der kooperierenden Kommunen.

Dies Beschlüsse sind spätestens bei der Bewilligung des Antrages vorzulegen.

Das Land will bis spätestens zum 30.11.2024 über die vorliegenden Anträge für die Förderung entscheiden, so dass die Ratsbeschlüsse der beteiligten Kommunen bis spätestens dahin dem Land vorliegen müssen.

## **Hintergrundinformation**

Im Falle einer ABC – Gefahrenlage (*ABC-Gefahrstoffe sind radioaktive Stoffe und Materialien (A-Gefahrstoffe), biologische Stoffe und Materialien (B-Gefahrstoffe) und chemische Stoffe und Materialien (C-Gefahrstoffe), die natürlich vorkommen oder künstlich erzeugt wurden und von denen Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt und Sachen ausgehen können.*)) und einer CBRN – Gefahrenlage (*Chemische, biologische, radiologische und nukleare Substanzen*) gibt es zurzeit kein vom Land oder Bund in Kraft gesetztes Konzept um (potentiell) kontaminiert Verletzte (stehend/liegend) aus dem Gefahrenbereich fachgerecht dekontaminiert dem Rettungsdienst beziehungsweise den nachfolgenden Behandlungsstationen zuzuführen. Es wurde daher ein Konzept auf Ebene der Integrierten Leitstelle Ludwigshafen, ähnlich der Aufbau- und Verfahrenskonzeption Gerätewagen Dekontamination Personen mit den jeweiligen Feuerwehrführungen der Kommunen Ludwigshafen, Speyer, Rhein-Pfalz-Kreis und Frankenthal und deren Gefahrstoffzugführungen, abgestimmt.

Grundsätzlich ist jede Kommune nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) selbst verpflichtet, ihrem Auftrag nachzukommen. Dies erfordert im Dekon-V Einsatzfall ein enges Zusammenspiel mit den Schnelleinsatzgruppen (SEG-Einheiten), zudem ist dieser sehr personal- und materialintensiv, so dass hier ein Zusammenschluss sowohl materiell als

auch personell zunächst zwischen den vier Gebietskörperschaften, welche auch im Leitenden Notarzt (LNA) / Organisatorischen Leiter (OrgL) System zusammengeslossen sind, erfolgt ist. Es bedarf für diesen Einsatzfall einer einheitlichen Vorhaltung von Material, dessen Art und Umfang durch die Fachkräfte der Gebietskörperschaften gemeinsam erarbeitet und abgestimmt wurde, so dass die Vorhaltungen / Kosten auf alle Schultern verteilt werden und man gemeinsam einsatzfähig ist.

In einem Einsatzfall werden auch alle vier Gefahrstoffzüge inkl. aller entsprechenden SEG-Einheiten alarmiert und in den Einsatz gebracht. Eine Übung zum praktischen Test des Konzepts hat bereits im April 2024 an der BG Unfallklinik in LU mit allen Einsatzkräften der vier Kommunen stattgefunden.

Die Anschaffungskosten für das Material belaufen sich nach derzeitiger Planung auf rund 300.000 €. Auf Grund der Schlüsselverteilung entfallen auf die Stadt Frankenthal hier 37.500 €, welche auch in den Haushaltsentwurf 2025 eingestellt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister